



Abschluss des Verfahrens

Hinweis zur Bestellung des Reisepasses oder der Identitätskarte

- ⇒ Hiermit ist das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgegeben und verbleiben bei den Akten.
- ⇒ Erst nach Eintritt der Rechtskraft erhält das Zivilstandsamt die Mitteilung über die Einbürgerung zur Eintragung im schweizerischen Zivilstandsregister (**Dauer: ca. 40 Tagen**).
- ⇒ Der Schweizer Pass oder die Identitätskarte werden erst nach Ablauf dieser Frist und **nur auf Ihre Bestellung** hin ausgestellt. Der Schweizer Pass kann telefonisch oder im Internet unter www.schweizerpass.ch beantragt werden. Anschliessend wird ein Termin vereinbart und jede Person muss persönlich bei einem Ausweiszentrum vorsprechen.

Ausweiszentrum Chur, Gäuggelistrasse 7, Tel. 081 257 52 20
Öffnungszeiten: Mo – Do 8.00 -12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
Fr 8.00 -16.00 Uhr (durchgehend)

Regionales Ausweiszentrum Zernez, Gemeindehaus, Tel. 081 851 47 88
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8.00 -12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

- ⇒ Die **Identitätskarte ohne Pass** können Sie bei der **Einwohnerkontrolle** Ihrer Wohngemeinde beantragen.
- ⇒ Auskunft über die **Gebühren** für den Pass und die Identitätskarte erhalten Sie direkt bei den Ausweiszentren oder bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde.

Achtung:

Warten Sie 40 Tage ab bevor Sie die Amtsstellen kontaktieren.